

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 275/2023

Teningen, den 14. September 2023

Federführender Fachbereich: FB 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	26.09.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Unterstützung des Landkreises Emmendingen bei der Erstunterbringung von Flüchtlingen;
Bereitstellung einer bereits asphaltierten Fläche

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Gemeinde Teningen verpachtet dem Landkreis Emmendingen eine Teilfläche der asphaltierten Fläche des Grundstücks Flst.Nr. 3078 (Gemarkung Teningen) in der Ludwig-Jahn-Straße für das vorläufige Unterbringen von Flüchtlingen unter folgenden Bedingungen:

1. Der Landkreis Emmendingen errichtet auf der bereits asphaltierten Fläche ein Containergebäude mit einer Aufnahmekapazität von maximal 80 Personen.
2. Die Verpachtungsdauer beträgt zunächst drei Jahre mit einer einmaligen Option für den Landkreis Emmendingen auf Verlängerung um weitere zwei Jahre. Nach dieser Zeit besteht eine jährliche Kündigungsmöglichkeit für beide Seiten.

Der Pachtpreis beträgt 10,00 Euro pro Quadratmeter und Jahr.

Erläuterung:

Am Montag, dem 11. September 2023, nahm Landrat Hanno Hurth mit Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker Kontakt auf und teilte mit, dass den Landkreis Emmendingen in absehbarer Zeit eine große Flüchtlingswelle erreichen wird. Da die Gemeinde Teningen bereits heute die durch den Landkreis auferlegte Flüchtlingsquote nicht erreichen wird, wäre ein schnelles Handeln dringend erforderlich.

Derzeit sind 161 Menschen in Obdachlosen- bzw. Flüchtlingsunterkünften unter Betreuung der Gemeinde Teningen; im Jahr 2018 waren dies 71 Menschen. Bis Ende des Jahres ist davon auszugehen, dass sich diese Zahl auf 190 erhöhen wird. Dabei handelt es sich um 31 Obdachlose, 70 Menschen in der Anschlussunterbringung sowie 60 ukrainische Geflüchtete in gemeindeeigenen oder angemieteten Unterkünften. Insgesamt sind der Verwaltung derzeit 232 Geflüchtete und Obdachlose in der Gemeinde Teningen bekannt.

Im Gespräch zwischen Landrat Hurth und Bürgermeister Hagenacker kam die Frage auf,

ob die Gemeinde die bereits in den Jahren 2016 bis 2022 verpachtete asphaltierte Fläche an der Ludwig-Jahn-Straße (Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 3078) an den Landkreis verpachten würde. Dieses Interesse wurde durch die Mail des Leiters des Dezernates I (Finanzen, Bauen und Schule), Christian Bader, vom 12. September 2023 ebenfalls bestätigt. In dieser Mail teilte Herr Bader mit, dass der Landkreis Emmendingen auf der gemeindeeigenen Fläche erneut eine Containerwohnanlage befristet errichten möchte.

Der Landkreis Emmendingen würde die Containeranlage zunächst als Einrichtung der vorläufigen Unterbringung (VU) eigenständig betreiben. Nach Fertigstellung des Wohnhauses nach dem „Herbolzheimer Modell“ wäre darüber zu verhandeln, ob die Gemeinde Teningen in den bestehenden Mietvertrag zwischen dem Landkreis Emmendingen und dem Vermieter eintritt und die Containeranlage als zusätzliche Gemeindeunterkunft für Flüchtlinge/Obdachlose genutzt werden könnte. Ebenfalls könnte über eine Kaufoption für die Containeranlage zugunsten der Gemeinde Teningen nach Ende der Mietdauer nachgedacht werden.

Die Einrichtung als VU zu betreiben, wäre für die Gemeinde Teningen sehr vorteilhaft, da diese Plätze bereits in der Berechnung der Aufnahmequote für Teningen berücksichtigt werden. Dies bedeutet demnach, dass dadurch der Druck auf den Wohnungsmarkt im Gemeindegebiet vorerst entzerrt werden kann.

Angedacht ist seitens des Landkreises Emmendingen die Aufstellung einer zweistöckigen Anlage in der gleichen Dimension wie 2016 (40 Wohnmodule mit den erforderlichen Sanitär-, Koch- und Flurmodulen, somit für maximal 80 Personen ausgelegt), die in ihren Abmessungen der bekannten Anlage sehr nahekommen dürfte.

Die Verpachtungsdauer beträgt zunächst drei Jahre mit einer einmaligen Option für den Landkreis auf Verlängerung um weitere zwei Jahre. Nach dieser Zeit besteht eine jährliche Kündigungsmöglichkeit für beide Seiten, hierzu muss von einer Seite sechs Monate vor Ablauf gekündigt werden.

Der Pachtpreis beträgt 10,00 Euro/qm im Jahr.

Das sich aktuell auf der Fläche befindliche Bauunternehmen müsste mit Beschlussfassung den Bauhof auf eine andere Fläche verlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Pachterlöse von 10.350 Euro/Jahr.